

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 19.03.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-026
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	31.03.2015			

Betreff:

Petition gegen den Standort des Neubaus der Feuerwehr in Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Da sich beim Feuerwehrgebäude Horsten aufgrund des Zuschnitts des Grundstücks und der Raumaufteilung des Gebäudes nicht die notwendigen baulichen Maßnahmen im erforderlichen Umfang umsetzen lassen, ist aus ökonomischen und einsatztaktischen Gründen der Neubau eines Feuerwehrgebäudes an einem geeigneten Standort erforderlich.

Von der Gemeinde wurde deshalb im letzten Jahr nach Abstimmung mit dem Gemeindekommando und der Feuerwehr-Unfallkasse in zentraler Lage an der Horster Hauptstraße ein Grundstück zur Größe von ca. 7.500 qm erworben.

Gegen den Standort des Neubaus des Feuerwehrgebäudes hat Familie Reiner Toben aus Horsten eine Petition eingelegt. Hintergrund ist, dass die Familie den Betrieb der Feuerwehr am neuen Standort an der Horster Hauptstraße wegen der Nähe zu ihrem Pferdepensionsbetrieb als unvereinbar betrachtet. Die Petition ist als Anlage beigefügt.

Gem. § 34 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat jede Person das Recht, sich schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Gemeinderat zu wenden. Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses, der Fachausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Der Gemeinderat kann dem Verwaltungsausschuss die Erledigung von Petitionen übertragen.

Da der Verwaltungsausschuss über den Ankauf des Grundstücks entschieden hat, ist der Verwaltungsausschuss auch zuständig, die Petition inhaltlich zu prüfen. Es wird daher

vorgeschlagen, dass der Gemeinderat die Petition zur Kenntnis nimmt und sie zu ihrer Entscheidung an den Verwaltungsausschuss verweist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Petition der Familie Reiner Toben gegen den Standort des Neubaus des Feuerwehrhauses in Horsten zur Kenntnis und verweist die Petition zur inhaltlichen Entscheidung an den Verwaltungsausschuss.

Goetz

Anlagenverzeichnis: